

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 17. 9. 2008

50. Stück

- 384. Senat; Ausscheiden eines Mitglieds
 - 385. Senat; Ausscheiden eines Mitglieds
 - 386. Mitglieder der Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Finanzrecht“
 - 387. Satzungsteil Curricula-Kommissionen; Anhang
 - 388. Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften; Leiter
 - 389. Studienberechtigungslehrgang; organisatorische Zuordnung
 - 390. Curricula-Kommission Global Studies; Mitglieder
 - 391. Curricula-Kommission Klassische Philologie; Ausscheiden (Kurie der UniversitätsprofessorInnen)
 - 392. Interfakultäre Curricula-Kommission Jüdische Studien; Rücktritt (Kurie der Studierenden)
 - 393. Curricula-Kommission Klassische Archäologie; Wahl d.Vorsitzenden, d.stv.Vorsitzenden, d.SchiffführerIn
 - 394. Curricula-Kommission Philosophie und Curricula-Kommission Doktoratsstudium der Philosophie; Rücktritt (Kurie der Studierenden)
 - 395. Leistungsstipendien 2007/2008; Ausschreibung
 - 396. Mitteilungen
 - 397. Ausschreibung von Stellen
-

384.

Senat; Ausscheiden eines Mitglieds

Herr o.Univ.Prof. Dr. Franz Kappel ist aufgrund seiner Emeritierung als Mitglied des Senats ausgeschieden.

An seiner Stelle rückt das Ersatzmitglied

Herr Univ.-Prof. Dr. Johann Konrad Eberlein

nach.

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

385.

Senat; Ausscheiden eines Mitglieds

Frau Univ.-Prof. Dr. Gabriele Haug-Moritz scheidet für die Dauer ihres Forschungssemesters (WS 2008/2009) als Mitglied im Senat aus.

Für die Dauer des Forschungssemesters WS 2008/2009 ist das Ersatzmitglied

Herr Univ.Prof. Dipl.Theol. Dr. Rainer Maria Bucher

nachgerückt.

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

386.

Mitglieder der Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Finanzrecht“

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

O. Univ.-Prof. Dr. iur. Wolfgang **Jelinek**
O. Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Waldemar **Jud**
Univ.-Prof. Dr. iur. Franz **Merli**
Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Magdalena **Pöschl**
Univ.-Prof. Dr. iur. Kirsten **Schmalenbach**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine **Kirchmayr** (Universität Salzburg)

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Wolfgang **Benedek**
O. Univ.-Prof. Dr. iur. Peter **Bydlinski**
Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Brigitta **Lurger**
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Daphne **Simotta**
Univ.-Prof. Dr. Stefan **Storr**

Mittelbau

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Otto **Taucher**
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Bettina **Nunner-Krautgasser**

Ersatzmitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Marianne **Hilf**
Ass.-Prof. Mag. Dr. iur. Klaus **Poier**

Studierende

Bernd **Urban**
Viktoria **Halbreiner**

Ersatzmitglieder:

Christina **Ulrich**
Manuel P. **Neubauer**

In der konstituierenden Sitzung am 9. September 2008 wurde Herr

O. Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Waldemar **Jud**

zum Vorsitzenden sowie Frau

Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Magdalena **Pöschl**

zur stellvertretenden Vorsitzenden und Frau

Eleonora **Huljek**

zur Schriftführerin gewählt.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

387.

Änderung des Anhangs zum Satzungsteil Curricula-Kommissionen

Beschluss des Senats gemäß § 25 Abs 8 Z 3 UG 2002 vom 10.3.2004

Curricula-Kommissionen für Global Studies:
Masterstudium Global Studies

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

388.

Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften - Leiter

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 5.9.2008

Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Hubert **Stigler**

für den Zeitraum vom 3.7.2008 bis zum 2.7.2011 zum Leiter des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften bestellt.

Der Rektor
Gutschelhofer

389.

Studienberechtigungslehrgang; organisatorische Zuordnung

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 05.06.2008 die organisatorische Zuordnung des Studienberechtigungslehrganges zum Vizerektorat für Studium und Lehre beschlossen.

Der Rektor
Gutschelhofer

390.

Mitglieder der Curricula-Kommission „Global Studies“

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang **Benedek**
O. Univ.-Prof. Dr. Karl **Kaser**
O. Univ.-Prof. DDr. Gerald **Schöpfer**

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Basilius **Groen**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef **Kirchengast**
O. Univ.-Prof. Dr. Friedrich M. **Zimmermann**

Mittelbau:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter **Teibenbacher**
Ao. Unvi.-Prof. Dr. Karin **Schmidlechner-Lienhart**
Mag. Dr. Christian **Pippan**

Ersatzmitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth **List**
Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz **Höllinger**
Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Stefan **Vorbach**

Studierende:

Martina **Schlucker**
Daniel **Göhring**
Elisabeth **Baldauf**

Ersatzmitglieder:

Isabella **Tatzberger**
Ingrid **Nicoletti**
Daniel **Pajank**

In der konstituierenden Sitzung am 22.7.2008 wurde Herr

O. Univ.-Prof. DDr. Gerald **Schöpfer**

zum Vorsitzenden sowie Herr

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang **Benedek**

zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter **Teibenbacher**

zum Schriftführer gewählt.

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

391.

Curricula-Kommission Klassische Philologie; Ausscheiden (Kurie der UniversitätsprofessorInnen)

Herr Univ.-Prof. Dr. Heribert Aigner scheidet mit 30. September 2008 aufgrund seiner Pensionierung als Mitglied aus.

An seiner Stelle rückt das Ersatzmitglied

Herr Univ.-Prof. Dr. Johann Konrad **Eberlein**

nach.

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

392.

Interfakultäre Curricula-Kommission Jüdische Studien; Rücktritt (Kurie der Studierenden)

In der interfakultären Curricula-Kommission Jüdische Studien ist Herr Mag. Dr. Benjamin Grilj von seiner Mitgliedschaft zurückgetreten.

An seiner Stelle wurde

Frau Mag. Victoria **Kumar**

nominiert.

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

393.

Curricula-Kommission Klassische Archäologie; Wahl d. Vorsitzenden, d. stv. Vorsitzenden und d. SchriftführerIn

Von der Curricula-Kommission wurde am 18. 6. 2008

Frau Vertr.-Ass. Mag. Dr. Gabriele **Koiner**

zur Vorsitzenden und

Herr Mag. Dr. Manfred **Lehner**

zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer gewählt.

Diese nehmen ihre Funktionen ab 1. 10. 2008 wahr.

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

394.

Curricula-Kommission Philosophie und Curricula-Kommission Doktoratsstudium der Philosophie (Kurie d.Studierenden)

Das Ersatzmitglied Herr Mag. Dr. Benjamin Grilj ist von seiner Mitgliedschaft zurückgetreten.

Die Vorsitzende des Senats:
Hinteregger

395.

Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 2007/08

Im selbständigen Wirkungsbereich der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2007/08 Leistungsstipendien gemäß §§ 57 bis 61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung gem. § 4 StudFG), die ein ordentliches Studium betreiben und die nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf € 700,00 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht.

Die Vergabe ist **nicht** von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

2. Voraussetzungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des Diplom-, Lehramts-, Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums nur erbracht werden durch:

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes oder Studiums; eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen
- einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fachprüfungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten lt. Studienplan von nicht schlechter als 2,0
- Erfüllung der im Abschnitt 5. angeführten Besonderen Ausschreibungsbedingungen

3. Beurteilungszeitraum und Bewerbungsfrist:

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2007/08: 01.10.2007 bis 30.09.2008

Bewerbungsfrist: **13.10.2008 bis 14.11.2008**

4. Einreichen der Anträge:

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (liegt im jeweiligen Dekanat auf bzw. kann über die Homepage des Dekanates abgerufen werden)
- allgemeine Bestätigung des Studienerfolges im Original (grüner Ausdruck, in der Studien- u. Prüfungsabteilung erhältlich); falls abgelegte Prüfungen im Beurteilungszeitraum nicht auf der allgemeinen Bestätigung des Studienerfolges aufscheinen: Zeugnisse über diese Lehrveranstaltungen (unterschrieben und gestempelt) beilegen
- Bestätigungen bzw. Bescheide über eventuelle Anerkennungen im Beurteilungszeitraum (Kopie beilegen, Original zur Kontrolle bitte mitbringen!)
- aktuelles Studienblatt (Kopie)
- bei Überschreitung der Anspruchsdauer ein entsprechender Nachweis wichtiger Gründe
- Kopien sämtlicher Diplom-, Lehramts-, Bachelor- bzw. Masterprüfungszeugnisse samt Kopie der Beurteilung allfälliger wissenschaftlicher Arbeiten beilegen, Originale zur Kontrolle bitte mitbringen!

Es wird darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vollständig vorliegen müssen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie im Dekanat.

5. Besondere Ausschreibungsbedingungen für Studierende an den einzelnen Fakultäten

Abweichend bzw. zusätzlich zu den oben wiedergegebenen Voraussetzungen sind bei der Bewerbung um ein Leistungsstipendium folgende fakultätsspezifische Ausschreibungsbedingungen zu beachten:

Katholisch-Theologische Fakultät

Um ein Leistungsstipendium kann nur nach erfolgreicher Ablegung jeweils der 1. oder 2. Diplomprüfung oder des Rigorosums angesucht werden. Die das Studium abschließende Prüfung muss in dem der Ausschreibung zugrunde liegenden Studienjahr abgelegt werden.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

§ 1

Für das Studienjahr 2007/2008 können Leistungsstipendien in Höhe von jeweils EUR 700,-, EUR 850,- bzw. EUR 1.000,- zuerkannt werden. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers unabhängig.

§ 2

(1) Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Diplomstudiums Rechtswissenschaften** nur erbracht werden durch

1. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) und

2. einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fach- und Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Diplomarbeit von nicht schlechter als 2.

Zur Berechnung des Notendurchschnitts werden die besten 20 Semesterstunden, welche innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 3) abgelegt wurden, nach ihrer im jeweiligen Studienplan vorgeschriebenen Semesterstundenzahl gewichtet; die Diplomarbeit wird mit 10 Semesterstunden gewichtet. Studienleistungen aus Lehrveranstaltungen mit nicht juristischem Inhalt, die im Rahmen der freien Wahlfächer erbracht wurden, finden bei der Ermittlung des Notendurchschnitts höchstens bis zu einem Umfang von vier Semesterstunden Berücksichtigung.

(2) Die Höhe des Stipendiums für das Diplomstudium richtet sich nach dem Kriterium des Notendurchschnitts der besten 20 Semesterstunden im Beurteilungszeitraum (§ 3):

EUR 1.000,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,00 und 1,20.

EUR 850,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,21 und 1,50.

EUR 700,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,51 und 2,00.

(3) Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften** nur erbracht werden durch

1. den Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 3),
2. die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG),
3. die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“,
4. einen Notendurchschnitt der Rigorosen von mindestens 1,5 und
5. einen Notendurchschnitt sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen von mindestens 1,5.

(4) Die Höhe des Stipendiums für das Doktoratsstudium richtet sich nach dem Kriterium der Note der Dissertation:

EUR 1.000,-- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Sehr gut“.

EUR 850,-- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Gut“.

§ 3

Maßgebend für die zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen ist deren Absolvierung im Zeitraum vom 1.10.2007 bis 30.9.2008. Fehlen der Antragstellerin oder dem Antragsteller am 30.9.2008 zum Studienabschluss erforderliche Studienleistungen im Umfang von weniger als 20 Semesterstunden, wobei die Diplomarbeit mit 10 Semesterstunden gewertet wird, gelten bis zum Ende der Bewerbungsfrist (14.11.2008) positiv beurteilte Studienleistungen als im Beurteilungszeitraum absolviert. Der Nachweis über den bevorstehenden Studienabschluss obliegt der oder dem Studierenden.

§ 4

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind beim 1. Vizestudiendekan einzubringen.

§ 5

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Nachweise anzuschließen. Die Formblätter, welche im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aufgelegt bzw. auf der Dekanatshomepage veröffentlicht

werden, sind zu verwenden.

§ 6

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ist durch die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten und innerhalb der Universität zugesprochenen Mittel begrenzt.

Eine Reihung der den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Anträge erfolgt durch Berechnung des maßgeblichen Notendurchschnittes (bezogen auf Studienleistungen im Umfang von 20 Semesterstunden). Reichen diese auch nicht aus, um Antragsteller/innen mit identem Notendurchschnitt ein Stipendium in der ausgeschriebenen Höhe zuzuerkennen, kann der Restbetrag unter diesen aliquot aufgeteilt werden.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden** pro Studienjahr mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs für **alle Bachelor-, Master- und Diplomstudien** an der SOWI-Fakultät,
- einen Nachweis von **mindestens 8 Semesterstunden** bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die approbierte Dissertation für **das Doktoratsstudium SOWI**.

Dabei werden Pflichtpraktika in allen Studien an der SOWI-Fakultät für das Leistungsstipendium im Ausmaß der Hälfte der Semesterstundenzahl berücksichtigt.

Sollte im Beurteilungszeitraum die Anzahl der Bewerber/innen, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen, so groß sein, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, so erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber/innen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt bzw. der Zahl der absolvierten Semesterstunden – erbracht haben. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des **Diplom-, Lehramts-, Bachelor- oder Masterstudiums** nur erbracht werden durch:

- **die Einhaltung der Anspruchsdauer**, d.h. der betr. Studienabschnitt (bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen in jeder der beiden Studienrichtungen) muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden.
- einen (gewichteten) **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen lt. Studienplan und wissenschaftlichen Arbeiten **von mindestens 2,0**
- einen Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr (für Masterstudien mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr)**;
- die approbierte Diplomarbeit/Masterarbeit wird mit 14 Semesterstunden und die kommissionelle studienabschliessende Prüfung wird mit 10 Semesterstunden gewichtet

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch

- die Absolvierung des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraums (s. Z 3 der Ausschreibung)

- die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (s.o.)
- die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“
- Absolvierung des Rigorosums mit der Gesamtbeurteilung "Mit Auszeichnung bestanden"

Sollte im Beurteilungszeitraum die Anzahl der Bewerber/innen, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen, so groß sein, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, so erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber/innen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt bzw. der Zahl der absolvierten Semesterstunden – erbracht haben. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Naturwissenschaftliche Fakultät

Studierende, die ein NAWI-Graz-Studium betreiben, müssen Ihren Antrag an Ihrer Stammuniversität stellen.

Lehramtsstudierende, deren Unterrichtsfächer an verschiedenen Fakultäten angeboten werden, dürfen den Antrag auf ein Leistungsstipendium nur 1 Mal an 1 Fakultät einbringen. Wird oder wurde eine Diplomarbeit verfasst, so ist der Antrag an der Fakultät einzubringen, an der die Diplomarbeit verfasst wird bzw. wurde.

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Diplom-, Lehramts-Bachelor- oder Masterstudiums** nur erbracht werden durch

- einen Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr** mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs für alle Diplom-, Lehramts-, Bachelor- oder Masterstudien der Nawi-Fakultät; die approbierte Diplomarbeit/Masterarbeit und die Diplomprüfung/Masterprüfung werden zusammen mit 15 Semesterstunden gewichtet.

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch

- einen Nachweis von mindestens 8 Semesterstunden
- im 2. Studienjahr (des Doktoratsstudiums „alt“) bzw. im 3. Studienjahr (des Doktoratsstudiums „neu“) die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“ und Absolvierung des Rigorosums mit der Gesamtbeurteilung "Mit Auszeichnung bestanden"

Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums erfüllen, so groß ist, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, so erfolgt eine Reihung

1. nach dem Notendurchschnitt der besten 24 Semesterstunden,
2. nach der Zahl der zusätzlich absolvierten Semesterstunden (ohne Berücksichtigung der Noten) und
3. gegebenenfalls nach Studienrichtung.

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des **Diplom-, Lehramts-, Bachelor- oder Masterstudiums** nur erbracht werden durch:

- **die Einhaltung der Anspruchsdauer**, d.h. der betr. Studienabschnitt (bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen in jeder der beiden Studienrichtungen) muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden.
- einen (gewichteten) **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen lt. Studienplan und wissenschaftlichen Arbeiten **von mindestens 2,0**

- einen Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr (für Masterstudien mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr)**;
die approbierte Diplomarbeit/Masterarbeit wird mit 14 Semesterstunden und die kommissionelle studienabschließende Prüfung wird mit 10 Semesterstunden gewichtet

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch

- die Absolvierung des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraums (s. § 3)
- die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (s.o.)
- die Beurteilung der Dissertation mit der Note Sehr gut
- Absolvierung des Rigorosums mit der Gesamtbeurteilung "Mit Auszeichnung bestanden"

Sollte im Beurteilungszeitraum die Anzahl der Bewerber/innen, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen, so groß sein, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, so erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber/innen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt bzw. der Zahl der absolvierten Semesterstunden – erbracht haben. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Der Studiendirektor:
Polaschek

396. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert auf: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG 2002, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente. Das Sekretariat des Forschungsmanagement und -service ist

von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das gesamte Team steht Ihnen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sekretariatsöffnungszeiten zur Verfügung.

396.1 Neue Ausschreibungsrunde im 7. EU-Rahmenprogramm

Rund EUR 1,6 Milliarden stehen für Forschungsvorhaben aus nahezu allen thematischen Bereichen sowie der Grundlagenforschung in der neuen Ausschreibungsrunde zur Verfügung. Aktuell können Forschungsprojekte in folgenden Programmen eingereicht werden: Gesundheit (EUR 591 Mio.), Umwelt einschließlich Klimawandel (EUR 193,5 Mio.), Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie (EUR 189 Mio.), Energie (EUR 188,5 Mio.), Sicherheit (EUR 117,9 Mio.), Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (EUR 67,22 Mio.), Weltraum (EUR 50 Mio.). Für das Thema "Bioraffinerien" stehen im Rahmen einer speziellen Ausschreibung EUR 57 Mio. zur Verfügung. Weitere Ausschreibungen betreffen strukturorientierte Programme wie "Forschung zugunsten von Kleinen und Mittleren Unternehmen" (Zielgruppe: KMU-Verbände; EUR 78,5 Mio.), "Science in Society" (EUR 31,8 Mio.) sowie "wissensorientierte Regionen" (EUR 16,15 Mio.). Für Projekte im Bereich grundlagenorientierter Spitzenforschung ("ERC Starting Grants") sind derzeit ebenfalls Ausschreibungen geöffnet: Junge ForscherInnen können für den Aufbau eines eigenen Forschungsteams bis zu EUR 2 Mio. erhalten.

- Mehr Infos: http://rp7.ffg.at/Ausschreibungsrunde_030908

396.2 Grazer Uni-Bund vergibt Innovationspreis 2008 "Universität und Zukunft"

Der Grazer Universitätsbund ruft Studierende und Postgraduates der Karl-Franzens-Universität auf, Beiträge für den Innovationspreis einzureichen. Gefragt sind konstruktive Konzepte, die das Thema Zukunft mit der akademischen Forschung und Lehre verknüpfen. Die Arbeiten können sich dabei sowohl auf Zukunft im Allgemeinen als auch auf die Zukunft der Universität beziehungsweise auf zukünftiges akademisches Denken und Lehren beziehen. Ausdrücklich thematisiert werden muss in jedem Fall, was die Universität durch ihre Forschung und Lehre zur Realisierung solcher Vorstellungen beitragen kann.

- Mehr Infos: www.uni-graz.at/newswww_detail.htm?reference=106660
- Dotation: insgesamt EUR 1.800
- Eireichfrist: 31. Oktober 2008

396.3 Volvo Environment Prize 2009

The Volvo Environment Prize Foundation invites universities, research institutes, scientists and engineers as well as other individuals and organisations to submit nominations for the Volvo Environment Prize. The Prize is awarded for "Outstanding innovations or scientific discoveries which in broad terms fall within the environmental field". Priority is given to an individual or to a group of named individuals, rather than to institutions.

- More info: www.environment-prize.com
- Dotation: approximately EUR 160.000
- Deadline: November 15, 2008

397. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Derzeit sind keine neuen offenen Stellen an der Karl-Franzens-Universität gemeldet!

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at